

45

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für Jänner, Februar u. März, K 7500.—, im Inland mit Postverendung K 10 000.—, nach Deutschland und n das übrige Ausland K 20 000.—, einzelne Nummer K 1000.—. Einrückungen kosten K 1000.— der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 4.

Sonntag, 27. Jänner 1924.

55. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 27. Jänner, Joh. Christof., Montag, 28. Manfred, Dienstag, 29. Franz Sales, Mittwoch, 30. Haberilla, Martina, Donnerstag, 31. Eusebius, Freitag, 1. Februar, Ignaz, Ephram, Samstag, 2. Maria Bichmeß

Märkte in Dornbirn: 12. Februar, 11. März, 22. April, 13. Mai, 10. Juni, 23. September, 7. Oktober, 21. Oktober, 18. November, 6. Dezember.

Rundmachungen.

Die Gemeindevwahl.

Zufolge Verordnung der Landesregierung vom 19. Jänner 1924, sind die

Wahlwerberlisten

im Sinne der §§ 36 bis 41 der G.-W.-O. bis längstens am 27. Jänner 1924 mittags 12 Uhr, beim Bürgermeister als dem Vorsitzenden der Gemeindevwahlbehörde oder in der Wahlkanzlei, Rathaus, Zimmer Nr. 2, bei dem bevollmächtigten Beamten Katter, zu überreichen. Nach Überprüfung der Wahlwerberlisten durch die Gemeindevwahlbehörde werden dieselben am 3. Februar 1924, im Gemeindeblatte verlaublich gemacht.

Wahlausweise.

Im Sinne des § 35 der Wahlordnung erhalten alle in die Verzeichnisse eingetragenen Wähler einen Ausweis, welcher den Namen, Beruf, das Geburtsjahr und den Wohnort des Wählers verzeichnet enthält. Es ist auch die fortlaufende Nummer des Wählerverzeichnisses, der Wohnort und der Wahlraum angegeben sowie die Stunde, in der es den Wähler zur Stimmabgabe trifft.

Der Wahlausweis wird den Wählern bis längstens am Samstag vor der Wahl zugestellt werden; wer krankheitshalber oder aus einem anderen triftigen Grunde die Wahlpflicht auszuüben verhindert ist, wolle den Wahlausweis schon vor dem Tage der Wahl (wenn möglich) in der Wahlkanzlei zurückgeben, damit seine Entschuldigung amtlich vermerkt werden könne.

Auskünfte

in allen amtlichen Belangen der Wahl werden in der Wahlkanzlei, Rathaus Zimmer Nr. 2, erteilt.

370 Der Bürgermeister als Wahlleiter.

Wahlen

in die Delegierten-Versammlung der Landwirtschafts-
krankenkasse in Bregenz.

Zufolge Rundmachung der Landesregierung vom

29. Dezember 1923 finden diese Wahlen am Sonntag, den 2. März 1924 in ganz Boraiberg statt; auch Dornbirn ist Wahlort und zwar für die Gemeinden Dornbirn und Conit. Zu diesen Wahlen wird vorläufig folgendes über behördlichen Auftrag mitgeteilt:

1. Die Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung findet nach den Grundätzen der Verhältnismäßigkeit statt. Es werden für Boraiberg 15 Delegierte und ebensoviele Sachverständige gewählt, wovon 9 auf die Versicherten (Arbeitnehmer) und je 6 auf die Arbeitgeber entfallen.

2. Die Gruppen der Versicherten und der Arbeitgeber wählen jede für sich in getrenntem Wahlgange. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

3. Wahlberechtigt sind in der Gruppe der Versicherten alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und am 1. Dez. 1923 in einem versicherungspflichtigen Verhältnisse standen. Jedem wahlberechtigten Versicherten steht eine Stimme zu.

In der Gruppe der Arbeitgeber sind alle Arbeitgeber wahlberechtigt, die 1. am Dezember 1923 versicherte Rassenmitglieder beschäftigten. Die Arbeitgeber haben für je 10 versicherte Arbeiter und für den Rest eine Stimme, für nicht mehr bezw. weniger als 10 Arbeiter auch nur eine Stimme.

4. Die Wählerverzeichnisse für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber sind bereits angelegt und liegen vom 2. bis einschließlich 29. Febr. 1924 im Rathszimmer 2 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

5. Die Wahlvorschläge, die Wahlzeit, sowie die Wahlräume werden noch bekannt gemacht werden.

6. Die Wahlkommission amtiert in Bregenz; für Dornbirn-Conit werden zwei Wahlaustrübe mit je drei Mitgliedern und dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender gebildet werden.

352 Der Bürgermeister: E. Luger.

Anmeldung der Stidmaschinen.

Alle Besitzer von Stidmaschinen, welche solche im Jahre 1923 verpachtet hatten, werden hiemit ein-